

EIN-/ÜBERTRITT IN DIE PRIMARSCHULE

ELTERNINFORMATION



VORWORT

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Herzlich willkommen in der Primarschule Uetikon am See. In der Primarschule werden schulische Inhalte, das Aneignen von neuem Wissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und vieles mehr immer greifbarer und spezifischer.

Diese Broschüre dient dazu, Ihnen einen Überblick rund um die Primarschule, das Schulleben und weitere Angebote zu verschaffen. Selbstverständlich dürfen Sie bei Unklarheiten immer auch die Klassenlehrperson Ihres Kindes anfragen.

Für weitere Informationen und Aktualitäten empfehlen wir Ihnen, regelmässig einen Blick auf die Website unserer Schule zu werfen **www.schule.uetikonamsee.ch**.

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



J. Quaiser
Jacqueline Quaiser
Schulleitung Unterstufe



Donat Geiges
Donat Geiges
Schulleitung Mittelstufe

INFORMATIONEN RUND UM DIE PRIMARSCHULE

Die Primarschule ist in die Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) gegliedert. Nach dem Kindergarten werden die Klassen für die Unterstufe neu zusammengesetzt. Eine neue Zuteilung der Kinder auf die Klassen und ein Lehrpersonenwechsel erfolgt auch beim Übertritt in die Mittelstufe.

Der Kanton teilt den Gemeinden Stellenprozente zu, die sogenannten Vollzeiteinheiten (VZE), die aus der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler sowie dem Sozialindex der Gemeinde errechnet werden. Mit diesen Vollzeitstelleneinheiten müssen nicht nur die Klassenlehrpersonen, sondern auch die Lehrpersonen für Textiles und Technisches Gestalten und die sonderpädagogische Förderung (Integrative Förderung) abgedeckt werden. Diese Vorgaben zwingen die Schule, sich jedes Jahr den veränderten Zahlen anzupassen.

Die Schulleitungen tragen die Verantwortung für die administrative, personelle und finanzielle Führung. Zusammen mit der Schulkonferenz sind sie zudem für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule zuständig.

Klassenzuteilung

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die 1. und in die 4. Klasse werden durch die entsprechenden Schulleitungen in Absprache mit den Lehrpersonen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien entscheidet das Los über die Klassenzuteilung:

- Ausgewogenheit von Knaben und Mädchen
- Ausgewogenheit von Fremdsprachigen
- Ausgewogenheit von Leistungsniveau
- Ähnliche Klassengrössen
- Gesuche (siehe unten)

Beim Vorliegen besonderer Gründe können die Eltern Zweiergesuche stellen. Ein Kind darf nur an ein Gesuch gebunden sein und das Gesuch muss von den Eltern beider am Gesuch beteiligter Kinder unterschrieben sein. Grundsätzlich werden schriftlich begründete Zweiergesuche berücksichtigt, sofern sie die allgemeine Zuteilung nach den oben erwähnten Kriterien nicht verunmöglichen. Die Wahl einer bestimmten Lehrperson ist nicht möglich. Die Abwahl einer Lehrperson ist nur mit einem begründeten Gesuch möglich, dies unter der Bedingung, dass bereits ein älteres Geschwister bei dieser Lehrperson die Klasse besucht hat.



Beurteilung und Zeugnis

Auskunft über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Ihres Kindes erhalten Sie in der 1. Klasse durch je ein persönliches, obligatorisches Gespräch zum Semesterende. Ab der 2. Klasse informiert Sie primär das Zeugnis. Dieses wird in Form von losen A4-Blättern ausgestellt und in einer Mappe gesammelt. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie Ihre Einsichtnahme. Das Zeugnis gliedert sich in die fachlichen Leistungen (Vorderseite) und die überfachlichen Leistungen (Rückseite). Zusätzlich zum Zeugnis findet jährlich mindestens ein Orientierungsgespräch zwischen Eltern, Schülerin/Schüler und Lehrperson statt.

Fachliche Kompetenzen

Die Noten von 6 bis 1 stellen die Gesamtleistung in einem Fachbereich dar. Sie drücken aus, in welchem Ausmass eine Schülerin oder ein Schüler in der ersten, beziehungsweise in der zweiten Hälfte des Schuljahres die ange-

strebten Lernziele erreicht hat. Eine Zeugnisnote beruht auf dem professionellen Ermessen der Lehrperson. Sie ist nicht das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von gesammelten schriftlichen Prüfungen. Die Lehrpersonen stützen sich bei der Beurteilung auf unterschiedliche Informationsquellen, wie zum Beispiel mündliche und schriftliche Lernnachweise, Schularbeiten, Vorträge, Beobachtungen sowie Erkenntnisse aus Lerndialogen und Gesprächen.

Überfachliche Kompetenzen

Ergänzend zur Note werden Kompetenzen bewertet, die zeigen, wie aktiv ihr Kind im Unterricht mitmacht und wie sorgfältig es eine Arbeit ausführt, wie zuverlässig es ist oder auch wie fleissig. Diese Leistungen werden im Zeugnis auf der zweiten Seite unter dem Arbeits- und Lernverhalten sowie dem Sozialverhalten, in einer Bewertungsskala von sehr gut bis ungenügend, festgehalten.

Übertritt in die Sekundarschule

An einem Orientierungsabend im Verlaufe der 5. Klasse werden die Eltern über den Übertritt in die Sekundarschule oder das Gymnasium informiert.

Teamteaching

An der Primarschule findet Teamteaching in verschiedenen Formen statt.

a. Integrative Förderung

Im Rahmen der integrativen Förderung unterrichten Schulische Heilpädagoginnen, Schulische Heilpädagogen wie auch IF-Lehrpersonen Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse. Sie kommen während einzelner Lektionen in die Klasse und unterrichten gemeinsam mit der Klassenlehrperson.

b. Teamteaching als

Halbklassenentlastung

Als Entlastung können während einer beschränkten Anzahl Lektionen zwei Lehrpersonen gleichzeitig eine Klasse unterrichten. Dies unterstützt das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler.

c. Klassenassistentenz

Zusätzlich können Klassenassistenten zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt werden.

Blockzeiten und schulergänzende Angebote

An der ganzen Schule Uetikon am See gelten die vom Kanton vorgeschriebenen Blockzeiten. Somit ist gewährleistet, dass alle Kinder von 08.15 bis 11.55 Uhr durchgehend die Schule besuchen. Die Schulzeiten am Nachmittag sind je nach Klasse und Gruppe unterschiedlich. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen werden an der Unterstufe die Blockzeiten am Morgen nicht ausschliesslich durch die Pflichtlektionen abgedeckt. Insbesondere in der 1., 2. und in der 4. Klasse sind

im Stundenplan «schulergänzende Angebote» integriert. Die «schulergänzenden Angebote» gehören nicht zur Schulpflicht, werden jedoch unentgeltlich von der Schule angeboten.

Musikgrundschule

Im Rahmen der Blockzeiten bietet die Schule Uetikon am See für die 1. Klassen, während einer Doppellektion, einen Elementarkurs für Musik an. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art mit der Musik vertraut gemacht werden. Mit Singen, Tanzen und Bewegungsspielen werden musikalische Grundbegriffe vermittelt. Die Kinder lernen Klänge zu erkennen, und es wird auf einfachen Instrumenten gespielt. Der Unterricht wird von Musiklehrpersonen erteilt.

Schulergänzendes Angebot (SEA)

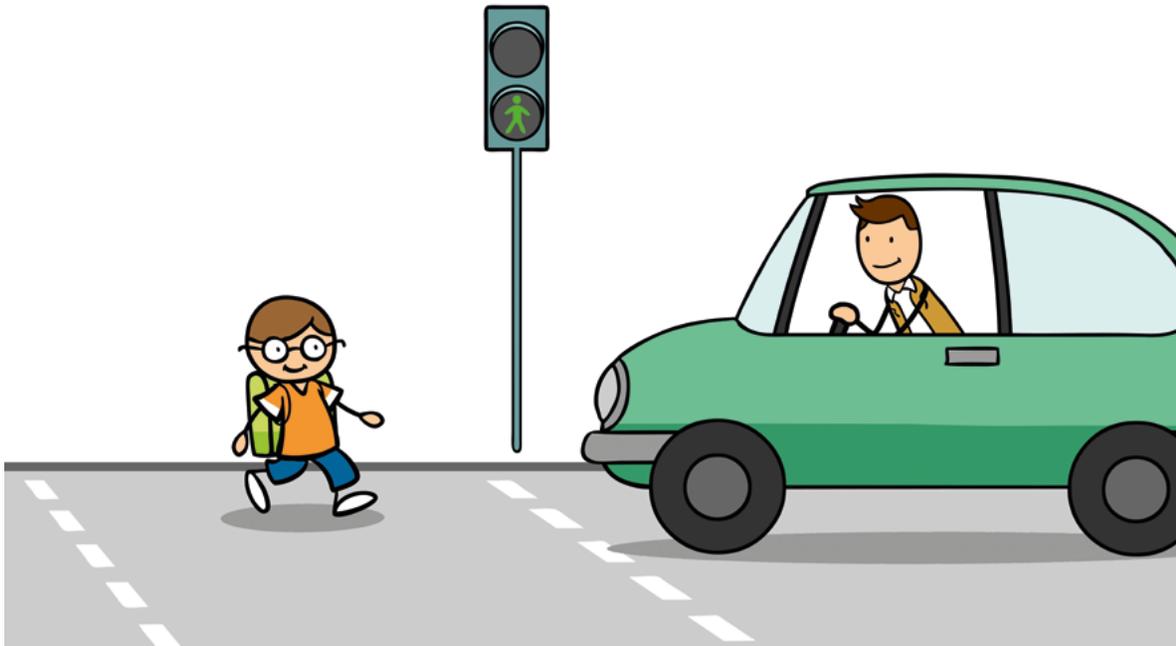
Im Rahmen der Blockzeiten bietet die Schule Uetikon am See für die 2. Klassen ein schulergänzendes Angebot (SEA) an. Die Kinder werden von einer Lehrperson betreut und haben im SEA die Möglichkeit, ihren persönlichen Interessen nachzugehen.

Tastaturschreiben

Im Rahmen der Blockzeiten bietet die Schule Uetikon am See für die 4. Klassen eine Lektion Tastaturschreiben und Textverarbeitung in der Halbklassen an.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für den Weg von der Schule in die Tagesbetreuung und umgekehrt. Die Schule und die Verkehrsinstruktoren der Polizei können lediglich Empfehlungen abgeben und sich für die Sicherheit einsetzen. Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass diese den Schulweg selbstständig und zu Fuss gehen können. Dabei gewinnen sie an Sicherheit im Verkehr, pflegen wichtige soziale Kon-



takte, bewegen sich draussen und sammeln viele wertvolle Erlebnisse und Eindrücke.

Zumutbarkeit des Schulwegs

Ob ein Weg für das Kind als zumutbar erscheint, hängt von verschiedenen Kriterien ab. Die Schulpflege hat am 25. August 2015 neue Richtlinien dazu erlassen, per 1. März 2021 wurden diese angepasst. Sie finden die Richtlinien zum Schulweg auf unserer Website.

Verkehrssicherheit

Die schulische Verkehrserziehung liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Lehrkräfte und der Verkehrsinstruktoren der Polizei. Oberstes Ziel der Verkehrsinstruktion ist es, Unfälle, insbesondere Kinderunfälle, vermeiden zu helfen. Dies geschieht hauptsächlich durch stufengerechten, praktischen und theoretischen Verkehrsunterricht. In der Regel besucht der Verkehrsinstruktor jede Klasse einmal pro Jahr. In der 6. Klasse wird die Veloprüfung durchgeführt. Weitere Informationen zur Verkehrsinstruktion finden sich auf www.ferox.ch.

Verkehrsstreifen

Jedes Kind der 1. Klasse erhält einen persönlichen, gelben Verkehrsstreifen. Der Verkehrsstreifen soll auf dem Schulweg immer getragen werden, um die Sichtbarkeit und damit auch die Sicherheit der Kinder zu erhöhen.

INFORMATIONEN RUND UM DAS SCHULLEBEN

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung der Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern. Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schule bzw. bei einer Schulveranstaltung müssen deshalb der privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse gemeldet werden.

Absenzen

Die Eltern sind gesetzlich für den regelmässigen Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder verantwortlich und haben jedes Fernbleiben vom Unterricht – auch von fakultativen Stunden und Schulveranstaltungen – gegenüber der Lehrperson zu begründen.

Krankheit und Unfall

Kann das Kind krankheits- oder unfallbedingt den Unterricht nicht besuchen, melden die Eltern die Absenz via Escola der Klassenlehrperson. Der Grund eines nicht voraussehbaren Schulversäumnisses ist der Klassenlehrperson nachträglich mitzuteilen.

Dispensation (begründete)

Begründete Dispensationen von einem Tag kann die Klassenlehrperson bewilligen. Längere oder wiederkehrende Dispensationen sind bei der Schulleitung zu beantragen. Dispen-

sationen sind gemäss Volksschulverordnung unter anderem bei folgenden wichtigen Gründen möglich:

- Wichtige Familienereignisse
- Wichtige Feiertage grosser Religionen
- Sportliche und kulturelle Anlässe (z.B. Musikwettbewerbe), wenn sie von nationaler oder internationaler Bedeutung sind. Für die Bewilligung braucht es ergänzend zum Gesuch eine Bestätigung oder ein Zusatzgesuch eines Verbandes.

Jokertage (unbegründete Dispensation)

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, pro Stufe 6 Jokertage (2 Tage pro Schuljahr oder kumuliert) für persönliche, unbegründete Bedürfnisse einzusetzen. Beim Stufenwechsel verfallen nicht bezogene Jokertage. Halbe Schultage gelten als ganze Jokertage.

Die Jokertage ermöglichen das Fernbleiben vom Unterricht, der Unterrichtsstoff muss jedoch nachgearbeitet werden. Zusätzliche Jokertage werden grundsätzlich nicht bewilligt. Zudem gelten folgende Regeln:

Der Bezug der Jokertage muss im Voraus schriftlich, von den Eltern unterschrieben, der Klassenlehrperson angekündigt werden.

- Die Jokertage können auch direkt vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Bei speziellen Anlässen der Schule können Jokertage nur in begründeten Fällen bewilligt werden.

Ferien und schulfreie Tage

Die Ferien und schulfreien Tage der kommenden zwei Jahre befinden sich auf unserem Ferien- und Terminkalender, der jeweils im neuen Schuljahr verteilt wird und auf unserer Website aufgerufen werden kann.

Absenzen der Lehrpersonen

Weiterbildungen

Die Schule führt interne obligatorische Weiterbildungen für alle Lehrpersonen durch. Diese finden grundsätzlich zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrpersonen statt (ausgenommen Gesamtschultagung). Der Unterricht fällt bei folgenden Weiterbildungen aus (auch im Ferien- und Terminkalender aufgeführt):

- Gesamtschultagung
- Stufentagung
- Weiterbildungsreise

Ausfall einzelner Lehrpersonen

Bei vorhersehbaren Ausfällen einer Lehrperson (Mutterschaft, Militärdienst, Fortbildung, usw.) sowie bei unvorhersehbaren Ausfällen (Krankheit, Unfall) sorgt die Schulleitung für Ersatz.

Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen

Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen werden während der Schulzeit durchgeführt und sind obligatorisch. Die Klassenlehrper-

sonen der Mittel- und Sekundarschule haben die Möglichkeit, mit jedem Klassenzug ein Lager durchzuführen, also ein Klassenlager pro Stufe. Schulreisen und Exkursionen bestimmen die Klassenlehrpersonen individuell, üblich ist jedoch mindestens eine Schulreise pro Schuljahr.

Bei Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen gehen die Kosten für die Verpflegung zu einem kantonal festgelegten Betrag zu Lasten der Eltern.

Schulbesuche

An der Schule Uetikon finden zweimal im Jahr Schulbesuchstage statt. Alle Eltern, Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, einen Einblick in die Schule zu erhalten. Kleinkinder sollten nicht in den Unterricht mitgenommen werden. Die Tagesbetreuung bietet dafür einen «Hütendienst» an.

Der Unterricht erfolgt an den Schulbesuchstagen nach Stundenplan. Die Daten werden den Eltern auf den Quartalsbriefen mitgeteilt sowie auf der Website und auf dem Ferien- und Terminkalender publiziert.

Die Schule freut sich, wenn die Eltern auch individuelle Schulbesuche wahrnehmen. Diese müssen jedoch immer mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Sonderpädagogik

Schulisches Standortgespräch

Für die Feststellung des Förderbedarfs und Empfehlung einer Unterstützung für das Kind ist das «Schulische Standortgespräch» (SSG) massgebend. An diesem Gespräch nehmen die Eltern, nach Möglichkeit das Kind, die Klassenlehrperson, die Fachperson für schulische Heilpädagogik und gegebenenfalls Therapeutinnen oder andere beteiligte Fachpersonen teil. Dabei werden Wahrnehmungen ausge-

tauscht und Förderbereiche erörtert. Die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen und deren Ziele treffen die Beteiligten gemeinsam und beantragen sie der Fachleiterin Sonderpädagogik. Eine Überprüfung der Wirkung und Notwendigkeit getroffener Massnahmen findet einmal jährlich, wiederum in Form eines Schulischen Standortgespräches, statt. Ist eine Sonderschulung in Betracht zu ziehen, sind die Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes und die Zustimmung der Schulpflege erforderlich.

Integrative Förderung

Die Regelklasse ist heute eine heterogene Lerngemeinschaft, weswegen in jeder Klasse zeitweise eine schulische Heilpädagogin oder ein schulischer Heilpädagoge tätig ist. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden weitgehend integrativ, d.h. im Regelklassenverband, ergänzend von schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gefördert. Diese Unterstützung erfolgt im Teamteaching, in Fördergruppen oder einzeln.

Besondere pädagogische Bedürfnisse ergeben sich meistens im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder anderen Menschen. Sie können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, lernhinderlichem Verhalten und auch mit Stärken und Begabungen oder besonderen Konstellationen stehen. Integrative Förderung (IF) für einzelne Schülerinnen und Schüler wird infolge eines Schulischen Standortgesprächs eingerichtet.

Deutsch als Zweitsprache

Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, während der Unterrichtszeiten Deutsch in einer Kleingruppe zu lernen, das sogenannte «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ).

Ab Kindergarteneintritt besuchen die Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen diesen Unterricht. Die Kinder sollen damit ihre Deutschkenntnisse so aufbauen können, dass sie am Klassenunterricht teilnehmen, erfolgreich lernen und sich äussern können. Jährlich wird bei DaZ-Schülerinnen und -Schüler die kantonal vorgeschriebene «Sprachstandserhebung» durchgeführt, welche, zusammen mit der Beurteilung aller Beteiligten, Aufschluss über die weitere Notwendigkeit oder den Abschluss der Förderung gibt.

Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungsförderung findet im regulären Unterricht statt und betrifft als Grundauftrag alle Kinder.

Schülerinnen und Schüler mit speziellen Begabungen, Teilleistungsstärken oder Hochbegabung können eine Fördergruppe besuchen. Die Begabungs- und Begabtenförderung wird in allen Klassen der Primarstufe angeboten. Die Zuweisung erfolgt aufgrund eines schulischen Standortgesprächs (SSG).

RECHTE UND PFLICHTEN/ MITWIRKUNG DER ELTERN

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Elterninformationspflicht und -zusammenarbeit wird in der Volksschulverordnung folgendermassen umschrieben:

- Die Gemeinde orientiert die Eltern rechtzeitig über die Schulorganisation, insbesondere über die Zuteilung zu einer Schule oder Klasse sowie über den Unterrichtsort und die Unterrichtszeiten. Werden Schülerinnen und Schüler einer neuen Klasse zuteilung, wird die Zuteilung den Eltern vor den Sommerferien mitgeteilt.
- Die Lehrpersonen informieren die Eltern der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse regelmässig über Anlässe und Ereignisse in der Schule und über organisatorische Belange. Die erste Kontaktnahme erfolgt unmittelbar vor oder nach Übernahme einer neuen Klasse, wenn möglich in Form einer Elternzusammenkunft.
- Mitwirkungspflichtige Beschlüsse gemäss Volksschulgesetz sind Schullaufbahnentscheide sowie die Anordnung, Änderung oder Aufhebung von sonderpädagogischen Massnahmen und von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen.

Bei den übrigen Anordnungen wirken die Eltern nicht mit. Dies gilt insbesondere bei:

- Anordnungen organisatorischer Art wie der Zuteilung zu einer Klasse
- Weisungen im Schulalltag
- Notengebung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das anvertraute Kind

- den obligatorischen und den fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besucht,
- für den Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen zweckmässig bekleidet und ausgerüstet ist,
- unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen kann.

Grundsätzliche Elternmitwirkung

Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Neben dem Recht und der Pflicht auf Zusammenarbeit wird im neuen Volksschulgesetz auch das Recht auf die allgemeine

Mitwirkung beschrieben. Diese Mitwirkungsmöglichkeit räumt das Gesetz nicht nur den Eltern ein, sondern auch den Schülerinnen und Schülern. Sie erhalten eine ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitsprachemöglichkeit und Mitverantwortung. Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck «Schule – Eltern – Schülerinnen und Schüler», das bewusst an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeitet.

Die Schule wird als Ort des Zusammenlebens und als Gemeinschaft der Lernenden verstanden und gestaltet.

Mögliche Elternmitwirkungsbereiche sind beispielsweise:

- Klassen-Elternabende (auch Eltern können Themen einbringen, Absprache mit Lehrpersonen, Koordination über Elternsprecher und Elternsprecherinnen, eventuell gemeinsame Vorbereitung mit der Lehrperson)
- Diskussion über die Ausrichtung des Schulprogramms
- Einbezug der Elternmitwirkung im Feedbackprozess für die schulinterne Qualitätssicherung
- Elternbildung (Organisation von Veranstaltungen zu Themen wie Lernen, Ernährung, Sucht, Sexualität, Medien, Grenzen setzen oder Gewalt)
- Berufswahl
- Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Schulanlässe (Projektwoche, Sporttag, Schulbesuchstag, Schulfest etc.)
- Schulwegsicherung
- Kontaktpflege mit Familien ausländischer Herkunft und mit Neuzuziehenden
- Mitgestaltung der Schulzeitung oder der Website

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personelles
- Unterrichtsgestaltung, Methodisch-Didaktisches
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Elternmitwirkung an der Schule Uetikon am See

Die Elternmitwirkung ist ein grosses Anliegen der Schule Uetikon am See. Ein aktiver Austausch zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern fördert das gegenseitige Vertrauen und führt zu einer lebendigen Schule, die Spass macht.

Das Elternforum und das Berufswahlforum tragen mit dazu bei, dass

- Anliegen der Schule, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern ausgetauscht werden,
- Resultate aus Diskussionen und Besprechungen allen Eltern zugänglich gemacht werden (Publikationen, Infoanlässe, usw.),
- die Ideen und Meinungen der Eltern ins Schulprogramm miteinbezogen werden
- ein Austausch mit der Schulpflege und der Schulleitung stattfindet,
- eine Verbindung zwischen Schule und Berufsbildung gewährleistet ist.

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher von Kindergarten, Unter- und Mittelstufe werden am Elternabend der jeweiligen Klassen gewählt. Die Übernahme des Amtes geschieht auf freiwilliger Basis.



Elternsprecherinnen und Elternsprecher sind die erste Ansprechperson für die Lehrpersonen ihrer Klasse bei Aktivitäten und Projekten. Die Aufgaben werden zusammen mit den Lehrpersonen definiert.

Der Umgang mit Konfliktfällen ist nicht die Aufgabe der Elternsprecherinnen und Elternsprecher.

Probleme und Schwierigkeiten

Erste Ansprechperson für die Eltern bei Fragen oder Problemen ist die Lehrperson. Kann das Problem auf diesem Weg nicht gelöst werden, steht als weitere Kontaktperson die für die Stufe zuständige Schulleitung zur Verfügung. Stehen mitwirkungspflichtige Beschlüsse oder wichtige Informationen an oder können Schwierigkeiten mit einer Schülerin oder einem Schüler nicht in der Klasse gelöst werden, sind die Eltern berechtigt und verpflichtet, an Gesprächen teilzunehmen.

Die Lehrpersonen und die Eltern einer Schülerin oder eines Schülers informieren sich gegenseitig bei auftretenden Schwierigkeiten, aussergewöhnlichen Ereignissen oder aussergewöhnlicher Entwicklung von Leistung und Verhalten, insbesondere wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

Bedürfen grundlegende Schwierigkeiten von allgemeiner Tragweite in einer Schule oder Klasse der Erörterung und Problemlösung mit den Eltern, kann die Schulleitung entsprechende Veranstaltungen für alle Eltern einer Klasse oder einer Schule obligatorisch erklären. Bei mehreren Erziehungsberechtigten erstreckt sich das Obligatorium nur auf einen Elternteil.

INFORMATIONEN RUND UM DIE TAGES- BETREUUNG



Die Tagesbetreuung richtet sich mit ihrem Angebot an Familien, die ihr Kind – ergänzend zum Schulbesuch an der Schule Uetikon – fachlich kompetent betreuen lassen wollen.

Die Eltern können die Tagesbetreuung aus einem modularen Angebot auswählen und flexibel kombinieren. Die Anmeldung gilt für ein Semester und ist verbindlich. Neuanmeldungen für das neue Schuljahr werden bis

spätestens 10. Juni von der Schulverwaltung entgegengenommen.

Wenn Sie uns bis zum 30. November keine Mutationen oder Kündigung schriftlich mitteilen, gilt die Anmeldung des 1. Semesters unverändert auch für das 2. Semester.

Für jedes neue Schuljahr muss eine schriftliche Wiederanmeldung bis spätestens 10. Juni durch die Eltern eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular wird den Eltern rechtzeitig vor jedem neuen Schuljahr von der Schulverwaltung per Post zugestellt. Bei der Wiederanmeldung wird eine jährliche Bearbeitungsgebühr pro Familie verrechnet. Die Betreuungstaxen sind einkommensabhängig gestaffelt.

Pädagogische Leitlinien

Die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit wird während des Zusammenlebens ausserhalb der Unterrichtszeiten gepflegt und gefördert. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen werden dabei berücksichtigt. Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnehmen sowie die Gemeinschaftsbildung wird grossen Wert gelegt. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert.

Dienstleistungen

Gemeinsame Erlebnisse mit Kindern verschiedener Altersstufen

Die Kinder profitieren in den verschiedenen Alltagssituationen voneinander. Sie lernen sich zu behaupten, Rücksicht zu nehmen und gegenseitig die Schwächen und Stärken zu akzeptieren. Dabei üben sie auch, fair zu streiten.

Eine gesunde Ernährung und viel Bewegung

Eine ausgewogene Mittagsmahlzeit und gesunde vielseitige Zwischenverpflegungen sowie regelmässige Bewegung im Freien wie auch in der Turnhalle sorgen dafür, dass sich die Kinder auch körperlich wohlfühlen.

Unterstützung bei den Hausaufgaben

Die Hausaufgaben können im Aufgabenzimmer der Tagesbetreuung erledigt werden.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern und den Lehrpersonen. So stellen sie sicher, dass das Kind umfassend betreut und gefördert wird. Die Tagesbetreuung orientiert sich am Leitbild der Schule.

Sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung und Ferienbetrieb

Aktivitäten werden gemeinsam mit den Kindern geplant. Ausflüge, Basteln, Turnen, Backen, Kochen, Plaudern, Geschichten erzählen oder Ausruhen sind einige Beschäftigungen, die zur Auswahl stehen.

Die Tagesbetreuung bietet auch während der Schulferien eine Betreuung an. Die zweite und dritte Woche in den Sommerferien und die erste Weihnachtsferienwoche sind Betriebsferien.

Das Reglement, die Tarifordnung und die Anmeldung können auf unserer Website eingesehen oder bei der Schulverwaltung bestellt werden.



BERATUNGSSTELLEN

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein niederschwelliges, schulsystemerweiterndes Beratungs- und Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Kinder und Jugendlichen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung zu ihren lebensweltlichen Fragen und Problemstellungen. Die Eltern können bei persönlichen und sozialen Problemen ihres Kindes sowie bei Erziehungsfragen eine Kurzzeitberatung in Anspruch nehmen. Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und hinsichtlich der sozialen Dimension von Frage- und Problemstellungen beraten. Herausfordernde Situationen von Einzelnen, Gruppen oder Klassen können gemeinsam von der Lehrperson und den Schulsozialarbeitenden bearbeitet werden.

Die SSA arbeitet ressourcenorientiert, das heisst, sie baut auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe auf. Die Beziehungsarbeit steht dabei im Vordergrund. Durch Prozess- und Zielorientierung werden Massnahmen, Vereinbarungen und Abmachungen laufend überprüft. Die SSA beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und untersteht der Schweigepflicht.

Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD

Der SPBD wird als Zweckverband der elf Bezirksgemeinden gemeinsam getragen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weitere Fachpersonen der Schule zu Themen aus dem Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich. Bei Unklarheit, Uneinigkeit und Fragen zur Sonderschulung wird der SPBD als unabhängige und allparteiliche Stelle angegangen. Er führt im Auftrag der Schule auch schulpsychologische Abklärungen durch und schlägt allfällige Massnahmen vor.

Für ein Beratungsgespräch können sich Eltern direkt beim SPBD melden. Die Anmeldung zu einer Abklärung beim SPBD erfolgt durch die Fachstelle Sonderpädagogik der Schule Uetikon. Voraussetzung dazu ist ein Schulisches Standortgespräch (SSG).

Kinder- und Jugendzentrum Bezirk Meilen

Das Kinder- und Jugendzentrum (kjj) des Bezirks Meilen unterstützt und berät Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedensten Fragen. Neben Familien-, Erziehungs-, Kleinkinderberatung und Alimenterhilfe bietet es unentgeltliche und persönliche Beratung zu Themen wie «Konflikte zwischen Eltern und Kindern» und «Wege aus Krisensituationen» an.

DIVERSES

Zahnärztliche Kontrolle

Die jährliche zahnärztliche Untersuchung ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung in einer zahnärztlichen Praxis im Kanton Zürich ist für das Kind kostenlos. Allfällige Behandlungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Eltern. Für Eltern mit niedrigem Einkommen kann ein Beitragsgesuch an die Schule gestellt werden. Die Informationen zur jährlichen Zahnkontrolle werden den Eltern jeweils Ende August zugestellt. Zur Vorbeugung von Kariesschäden besucht eine Schulzahnpflege-Instruktor:in zweimal jährlich die Primarschule.

Oligatorische Gesundheitsvorsorge

In den 5. Primarklassen finden schulärztliche Untersuchungen statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen in den Schulen gewährleisten. Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Gutschein für eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung bei einem der Schulärzte. Die Vorsorgeuntersuchung ist obligatorisch, kann aber auch auf eigene Kosten bei einem Privatarzt durchgeführt werden. Die Schulverwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt auf Sie zukommen.

Schulärztin/Schulärzte

Dr. med. Gabi Egli
Bergstrasse 143
8707 Uetikon am See
Tel. 044 920 19 15

Dr. med. Daniel Sroka
Bergstrasse 101
8707 Uetikon am See
Tel. 043 844 34 40

Dr. med. Hans-Martin Maurer
Tramstrasse 105
8707 Uetikon am See
Tel. 043 844 70 70

Läuse

Ab und zu kann es vorkommen, dass bei den Kindern an der Schule Kopfläuse auftreten. Obwohl eine Ansteckung nur durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt erfolgt, breiten sich Läuse sehr rasch aus. Werden bei einem Kind Läuse festgestellt, erhalten die Eltern entsprechende Informationen durch unsere Fachperson für Pedikulose. Sollten die Eltern bei ihrem Kind einmal Läuse entdecken, muss die Lehrperson und – falls nötig – die Tagesbetreuung umgehend informiert werden. Das Merkblatt zum Thema Kopfläuse befindet sich auf unserer Website.

Schwimmunterricht

In der Primarschule besuchen alle Kinder während zwei Quartalen pro Schuljahr den Schwimmunterricht, dies anstelle einer Sportlektion. In der 4. Klasse findet kein Schwimmunterricht statt. Der Schwimmunterricht wird von einer Fachperson erteilt, die Klassenlehrperson begleitet und unterstützt die Kinder zusätzlich. Der Schwimmunterricht findet jeweils am Dienstag im Hal-

lenbad Meilen statt, der Transport erfolgt durch einen Schulbus. Aus organisatorischen Gründen ist es möglich, dass die Schulzeiten während der Schwimmunterrichts-Daten leicht von den üblichen Stundenplan-Zeiten abweichen. Die entsprechenden Informationen erhalten die Eltern rechtzeitig von den Lehrpersonen.

Freiwilliger Schulsport

Ausserhalb der Unterrichtszeit bietet die Schule für interessierte Schülerinnen und Schüler ein erweitertes Schulsport-Angebot an, welches in Zusammenarbeit mit den Uetiker Sportvereinen entstanden ist. Das Angebot variiert und wird jeweils semesterweise ausgeschrieben. Die Anmeldung ist verbindlich, der Kurs muss regelmässig besucht werden. Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Die Schulsport-Kurse richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der 1. - 6. Klassen und der Sekundarstufe. Informationen erteilt die Sportlehrerin/der Sportlehrer oder die Schulverwaltung. Die aktuelle Broschüre und das Reglement «Freiwilliger Schulsport» finden Sie auf unserer Website unter **www.schule.uetikonamsee.ch/sportundmusik**.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben sind ein Mittel, um selbstständiges Arbeiten und den Sinn für Verantwortung zu fördern. Sie dienen der Festigung, Vertiefung und Anwendung des in der Schule Erlernenen. Hausaufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler selbstständig lösbar. Vom Vormittag auf den Nachmittag, vom Vortag eines Sonn- oder Feiertages auf den nächsten Schultag sowie über die Ferien werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt. Wenn das Kind Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben hat oder ausserordentlich viel Zeit damit verbringt, empfehlen wir, die Klassenlehrperson zu kontaktieren.

Schulparlament

Eine Möglichkeit der Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Schule bietet das Schulparlament (Schüpa) der Mittelstufe und der Sekundarschule. Unter dem Titel «Politisches Denken und Handeln» können die Jugendlichen gesamt schulische Anliegen einbringen und werden gleichzeitig verstärkt in den Schulalltag eingebunden. Die von den Klassen gewählten Delegierten nehmen an den terminierten Sitzungen teil. Das Schulparlament hat die Möglichkeit, der Schulkonferenz der Mittelstufe resp. der Sekundarschule Vorschläge einzureichen. Das Schulparlament wird von einer Lehrperson und einem Mitglied der Schulsozialarbeit beratend unterstützt.

Ebenfalls findet in allen Stufen regelmässig Klassenrat statt. Auch hier wird Gelegenheit zur Partizipation geboten.

Themenspezifische Elternabende

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, den Mitgliedern des Elternforums und den Schulleitungen bietet die Schule Uetikon am See ein stufenübergreifendes Weiterbildungsangebot für die Eltern an. Von Fachreferentinnen und Fachreferenten erfahren die Eltern an diesen Abenden viel Nützliches und Wissenswertes über die Entwicklung ihres Kindes. Der Schule ist es ein wichtiges Anliegen, dass diese Abende von den Eltern rege besucht werden.

Für Elternabende, die die Stufe ihres Kindes betreffen, erhalten die Eltern jeweils eine separate Einladung.

Hauswirtschaftliche Fortbildung

Nachdem der Kanton die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse für Erwachsene und Jugendliche nicht mehr subventioniert, übernimmt die Gemeinde den bisher vom Kanton subventionierten Betrag. Deshalb bietet Uetikon am See auch in Zukunft eine vielseitige

ge Auswahl an Kursen im Bereich Ernährung, Mode und Gestalten sowie Gesundheit an. Das aktuelle Semester-Kursprogramm liegt jeweils in der Bibliothek auf und wird im Internet unter www.schule.uetikonamsee.ch/fuererwachsene publiziert.

Verantwortlich für die hauswirtschaftliche Fortbildung der Schule Uetikon am See ist Sibylle Zimmerli-Gehret (Telefon 079 639 28 58 (für Auskünfte), sibylle.zimmerli@schule-uetikon.ch).

Deutsch für fremdsprachige Erwachsene

Um die Integration und das gegenseitige Verständnis zu fördern, bietet die Schule Uetikon am See Deutschkurse für Erwachsene an. Unter fachkundiger Leitung lernen die Eltern die Welt ihrer Kinder in unserer Schule verstehen und erhalten für sich selber wertvolle Unterstützung zur Bewältigung des Alltags in der neuen Kultur. Das Angebot richtet sich prioritär an fremdsprachige Personen aus der Gemeinde Uetikon am See und ist nach Semestern gegliedert.

Weitere Informationen zum aktuellen Angebot sowie Anmeldeformulare sind auf der Schulverwaltung oder auf der Website www.schule.uetikonamsee.ch/fuererwachsene/1767 erhältlich.

Bibliothek

Die Bibliothek Uetikon am See arbeitet eng mit der Schule zusammen. So können Lehrpersonen Bücher aus der Bibliothek für das Klassenzimmer ausleihen. Zudem bietet die Bibliothek zusammen mit der Schule bestimmte Stunden ausschliesslich für Klassen an, so dass Bibliothek-Leselektionen auch in den Unterricht integriert werden können. Details finden Sie unter www.uetikonamsee.ch/bibliotheken/24634.

Musikschule Pfannenstiel

Die Schule Uetikon am See bildet zusammen mit den Schulen Meilen, Egg und Herrliberg den Zweckverband Musikschule Pfannenstiel (MP). Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen eine vielseitige musikalische Ausbildung durch Fachpersonen an.

Kanton und Schulgemeinde leisten einen Beitrag an die Unterrichtskosten von Schülerinnen und Schülern. Für Eltern mit niedrigem Einkommen kann bei der Schulverwaltung oder auf unserer Website das Formular «Gesuch um Kostenbeitrag» bezogen werden.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler erfolgt jeweils auf Beginn eines Semesters. Als Anmeldeschluss gelten der 1. Juni und der 1. Dezember. Auskunft und Anmeldeformulare sind direkt beim Sekretariat der Musikschule Pfannenstiel erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.schule.uetikonamsee.ch

Rechtliche Grundlagen gemäss Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich:
www.zh.ch

Musikschule
Pfannenstiel ▶



Schule Uetikon
am See ▶



DIE WICHTIGSTEN KONTAKTE

Leitung Bildung

Sandra Fischer
044 922 71 10
Jacqueline Quaiser
044 922 71 14

Schulleitung Unterstufe

Jacqueline Quaiser
Schulhaus Mitte
Bergstrasse 100
jacqueline.quaiser@schule-uetikon.ch
044 922 71 14

Schulleitung Mittelstufe

Donat Geiges
Schulhaus Riedwies
Bergstrasse 124
donat.geiges@schule-uetikon.ch
044 922 71 13

Schulverwaltung

Bergstrasse 100
Schulhaus Mitte, 1. Stock
044 922 71 00

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr
Di 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mi – Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Während der Schulferien hat die Schulverwaltung reduzierte Öffnungszeiten. Diese werden auf www.schule.uetikonamsee.ch veröffentlicht.

Schulhaus Mitte

044 922 71 70

Schulhaus Riedwies

044 922 71 30

Tagesbetreuung

Kleindorfstrasse 5
Schulhaus Weissenrain
044 922 71 50

Schulsozialarbeit

Bergstrasse 124
Schulhaus Riedwies
044 922 71 43 und/oder 079 420 51 30

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Forchstrasse 44
8704 Herrliberg
044 915 80 20
info@spbdmeilen.ch
www.spbdmeilen.ch

Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjjz)

General-Wille-Strasse 59
8706 Feldmeilen
043 258 47 00
www.ajb.zh.ch

Musikschule Pfannenstiel

Schulhausstrasse 23
8706 Meilen
044 924 17 70
www.musikschule-pfannenstiel.ch